



Brüssel, den 2. Mai 2024
(OR. en)

9318/24

ESPACE 42

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 23./24. Mai 2024*
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“
– *Billigung*

I. EINLEITUNG

1. Die Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ wurden im Hinblick auf die elfte Tagung des Weltraumrates – eine gemeinsame und begleitende Tagung des Rates der Europäischen Union und des Rates der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auf Ministerebene¹ – am 23. Mai 2024 ausgearbeitet.

¹ Auf der Grundlage des Artikels 8 des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation.

2. Es wurde – „unbeschadet der internen Entscheidungsprozesse der Vertragsparteien“² – ein Ad-hoc-Verfahren angewendet, das auf dem Rahmenabkommen beruht, wonach der belgische Vorsitz des Rates der Europäischen Union, der deutsche Vorsitz des Rates der ESA auf Ministerebene, die ESA-Exekutive und die Kommission Vierparteiengespräche führen, um einen Text zum Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ auszuarbeiten, der von jeder Organisation entsprechend ihren jeweiligen Verfahren anzunehmen ist. Im Falle des Rates der Europäischen Union handelt es sich bei dem anzunehmenden Text um Schlussfolgerungen des Rates, während es sich bei der ESA um eine ESA-Entschließung handelt. Der Haupttext ist identisch, während sich die Präambeln geringfügig unterscheiden, um den Verfahrensweisen und Regeln beider Organisationen Rechnung zu tragen.

II. SACHSTAND

3. Die Gruppe „Raumfahrt“ hat den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates seit dem 1. März 2024 dreimal geprüft. Zwischen dem belgischen Vorsitz, dem deutschen ESA-Vorsitz, der ESA-Exekutive und der Kommission haben im Hinblick auf die Koordinierung und die Annäherung bezüglich des Textes vier Vierparteien-Vorbereitungstreffen stattgefunden.
4. Der Text in der Anlage stimmt mit dem jüngsten nach der letzten Sitzung der Gruppe „Raumfahrt“ zu diesem Thema verteilten Text (Dokument 8661/2/24 REV2) überein, zu dem keine Bemerkungen seitens der Delegationen vorgebracht wurden. Der Text stellt ein insgesamt ausgewogenes Paket dar, das eine Billigung in den jeweiligen Gremien der EU und der ESA ermöglichen könnte.

III. FAZIT

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Kompromisstext zu bestätigen und den Entwurf von Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf dessen Tagung am 23. Mai 2024 zur Billigung zu unterbreiten.

² Artikel 8 Absatz 4.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- A. das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation von 1975;
- B. das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft – deren Rechtsnachfolgerin die Europäische Union ist – und der Europäischen Weltraumorganisation, das 2004 in Kraft getreten ist und dessen 20-jähriges Bestehen dieses Jahr gefeiert wird;
- C. das Abkommen zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Union über die Sicherheit und den Austausch von Verschlusssachen, das 2008 in Kraft getreten ist;
- D. den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der 2009 in Kraft getreten ist —

I. Beitrag der Raumfahrt zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

1. HEBT HERVOR, dass sich der Raumfahrtsektor weltweit im Wandel befindet und dass die Raumfahrt eine noch nie da gewesene und entscheidende Rolle für den Wohlstand, die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit und die autonome Entscheidungsfindung in Europa spielt; STELLT FEST, dass Europa über einen starken Raumfahrtsektor, der sich in den Bereichen Raumfahrttechnologie, -wissenschaft, -forschung, -kompetenz, -dienstleistungen und -anwendungen durch Exzellenz auszeichnet, und über eine starke und diversifizierte Raumfahrtindustrie verfügt; BETONT, dass europäische Weltraumprogramme für die Politik und das strategische Handeln sowie für die Stärkung der Resilienz und der Wettbewerbsfähigkeit Europas und seiner Raumfahrtindustrie wichtig sind; WEIST DARAUF HIN, dass diese Programme weiterhin allen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation (ESA – European Space Agency) und der Europäischen Union (EU) zugutekommen sollten und im Einklang mit ihren jeweiligen Vorschriften und unter uneingeschränkter Achtung ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und ihres operativen Rahmens einen inklusiven Zugang zu ihren verschiedenen Phasen ermöglichen sollten;
2. BETONT, dass den Weltraumfähigkeiten auf der Ebene der EU, der ESA und der Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle bei der Festlegung, Durchführung und Überwachung der Politik und des strategischen Handelns im Sinne der internationalen Zusammenarbeit, des sozioökonomischen Nutzens und eines wettbewerbsfähigeren und resilenteren Europas zukommt, und zwar unter anderem durch
 - a) weltraumgestützte Dienste, die es der Industrie ermöglichen, an der Spitze der technologischen Entwicklung zu stehen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas branchenübergreifend gestärkt wird;
 - b) die einzigartige Fähigkeit der Raumfahrt, den Klimaschutz, den Umweltschutz und den grünen Wandel zu unterstützen, u. a. durch die weitreichenden Beiträge der Copernicus-Dienste und -Anwendungen, die wegbereitend für den europäischen Grünen Deal sind, sowie durch die Nutzung der Möglichkeiten der Partnerschaft „Space for a Green Future Accelerator“ (Raumfahrt als Katalysator für eine grüne Zukunft);

- c) Unterstützung des Einflusses und der Führungsrolle Europas bei internationalen Umwelt- und Klimaschutzverhandlungen;
 - d) den Beitrag weltraumgestützter Daten und Dienste zur Verringerung des Umweltfußabdrucks insbesondere der Industrie durch Emissionsüberwachung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;
 - e) die Rolle des Weltraums als Wegbereiter für die Ausschöpfung des gesamten Potenzials des digitalen Wandels, für die Verbesserung der globalen Konnektivität und für die Überwindung der digitalen Kluft, sodass Unternehmen durch weltraumgestützte digitale Lösungen ihre Kosten senken und ihre Effizienz steigern können;
 - f) eine engere Verzahnung zwischen dem grünen und dem digitalen Wandel, um mittels Nutzung neuester Technologien die gegenwärtigen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen, u. a. durch Transparenz in Krisen- und Katastrophenfällen, sowie durch neue Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen und einen Beitrag zum Schutz von Menschenleben und Existenzgrundlagen durch weltraumgestützte Systeme;
 - g) die transformative Kraft des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, zu dem die Raumfahrt beiträgt, sowie die Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik für den Aufbau einer wissensbasierten Gesellschaft;
3. HEBT HERVOR, dass die Raumfahrt zum Wirtschaftswachstum und zum Wohlstand in Europa insgesamt beiträgt und dass der europäische Raumfahrtsektor über ein großes innovatives und kommerzielles Potenzial verfügt, wobei das privatwirtschaftliche Engagement zwar zunimmt, aber noch begrenzt ist; BEGRÜBT daher das Potenzial für ein weiteres Wachstum und eine weitere Diversifizierung des europäischen NewSpace-Sektors, einschließlich aufstrebender Raumfahrtakteure, sowie des traditionellen Raumfahrtsektors, wobei weltraumgestützte Systeme, Anwendungen, Dienste und Daten immer mehr zu wesentlichen Bausteinen auf einem multisektoralen Markt werden, und BETONT den Nutzen Europas als ein vorteilhafter Ort für die Entwicklung wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Raumfahrtunternehmen; UNTERSTREICHT ferner die Rolle der ESA, der Europäischen Union, einschließlich der Kommission und der Agentur für das Raumfahrtprogramm der Europäischen Union, sowie der Mitgliedstaaten bei der Förderung der Entwicklung eines starken europäischen Raumfahrt-Ökosystems;

4. HEBT HERVOR, dass – vor dem Hintergrund der raschen globalen Kommerzialisierung und des zunehmenden globalen Wettbewerbs im Raumfahrtsektor und unter Berücksichtigung der nationalen Programme und Initiativen – das bislang ungenutzte Potenzial des Raumfahrtsektors ausgeschöpft werden sollte, um die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, und BETONT, dass daher eine noch stärkere Einbindung weltraumgestützter Lösungen in nicht weltraumgestützte Sektoren und umgekehrt erforderlich ist;

II. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors

5. UNTERSTREICHT, dass die sich entwickelnden Bedürfnisse der Nutzer außerhalb des Raumfahrtsektors und der kommerziellen Märkte eine wichtige Triebfeder für den europäischen Raumfahrtsektor sind; BETONT, dass es erforderlich ist, die Nutzerakzeptanz weltraumgestützter Daten und Dienste zu erhöhen, indem weiterhin Sensibilisierungsarbeit geleistet und zwischen den potenziellen Nutzern in verschiedenen Sektoren der Dialog über die Vorteile gefördert wird, die praxistaugliche und nutzerorientierte weltraumgestützte Daten und Dienste für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in allen Wirtschaftszweigen bieten können, und indem weiterhin immer besser zugängliche, verwertbare und praxistaugliche weltraumgestützte Daten verfügbar gemacht werden, die sowohl für etablierte als auch für neue und potenzielle Nutzergruppen von Belang sind, und indem ferner Maßnahmen getroffen werden, um ihre Akzeptanz zu fördern;
6. BETONT, dass im Interesse eines wettbewerbsfähigen europäischen Raumfahrtsektors weiterhin für öffentliche und privatwirtschaftliche Investitionen in die Raumfahrt und Raumfahrtfähigkeiten Sorge getragen und sichergestellt werden muss, dass der privatwirtschaftliche Sektor dafür gerüstet ist, auch mit technischen und finanziellen Fähigkeiten, Risiken einzugehen; BEGRÜBT, dass durch eine verstärkte Vergabe von Dienstleistungsaufträgen die Übertragung der Verantwortung und der Befugnisse für die Konzipierung und Durchführung von Missionen auf privatwirtschaftliche Unternehmen gefördert wird, wo dies angebracht ist;
7. HEBT HERVOR, dass sich aus Beschaffungssystemen für zentrale Abnehmer und gebündelter Nachfrage potenzielle Vorteile für Betreiber und für Anbieter von Diensten und Anwendungen ergeben, und UNTERSTREICHT, wie wichtig offene, faire und transparente Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind, die die Entwicklung einer diversifizierten und innovativen europäischen Raumfahrtindustrie unterstützen;

8. WEIST DARAUF HIN, dass die Bereitschaft, Risiken einzugehen und gemeinsam zu tragen, von entscheidender Bedeutung für einen wettbewerbsfähigeren europäischen Raumfahrtsektor ist, und HEBT HERVOR, dass in Bezug auf Risiken und Anforderungen ein maßgeschneideter Ansatz erforderlich ist, der zu Effizienzsteigerungen und Rentabilität in diesem Sektor führt;
9. UNTERSTREICHT die Bedeutung innovativer Systeme auf nationaler und europäischer Ebene, wie der CASSINI-Initiative und des Investorennetzwerks der ESA (ESA Investor Network), für die Unterstützung von Kofinanzierungsmodellen in Verbindung mit gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für alle Akteure in Europa, insbesondere für Start-up-Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, auch durch die Förderung von auf Vermögenswerten gestützter Finanzierung; und FORDERT den privatwirtschaftlichen Sektor AUF, Hebelfinanzierungen für Investitionen in der europäische Raumfahrtindustrie bereitzustellen, disruptive Innovation zu unterstützen und die technologische Bereitschaft voranzutreiben; BETONT die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen in der Raumfahrt und ihren Beitrag zur Innovation und zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors, und WEIST DARAUF HIN, dass der langfristige Erfolg Europas von der Nutzung des Innovationspotenzials von Unternehmen jeder Größe in allen ESA- und EU-Mitgliedstaaten abhängt;
10. WEIST DARAUF HIN, dass Stabilität und Vorhersehbarkeit im Umfeld der Raumfahrtindustrie förderlich für vermehrte privatwirtschaftliche Investitionen sind; STELLT fest, dass öffentliche Stellen die Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten in der Raumfahrt unterstützen können;
11. HEBT die Bedeutung und den Multiplikatoreffekt der Ausgaben für weltraumbezogene Forschung und Entwicklung sowie die positiven Ausstrahlungseffekte von Weltraumtechnologien auf die europäische Wirtschaft insgesamt HERVOR; STELLT fest, dass die Attraktivität des Raumfahrtsektors gesteigert werden muss, um Talente und qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu binden, sodass auf den herausragenden Kompetenzen und Talenten in Europa aufgebaut wird; BETONT, dass die Anstrengungen im Bereich Weiterbildung und Umschulung verstärkt werden müssen;

12. WEIST DARAUF HIN, dass Entscheidungsträger und Unternehmen bei der schnelleren und präziseren Verarbeitung von weltraumgestützten Daten unterstützt werden müssen, damit weltraumgestützte Informationen zu praxistauglichen Erkenntnissen werden, und BETONT, wie wichtig es ist, dass öffentliche Stellen einen angemessenen Zugang zu den erforderlichen Daten und Fähigkeiten haben, um politische Maßnahmen und Strategien umzusetzen und weltraumbezogene Dienste mit dem erforderlichen Maß an Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und Kosteneffizienz zu ermöglichen; STELLT ferner FEST, dass weltraumgestützte Daten wirksam verwaltet und geschützt werden müssen, was durch eine Verpflichtung zur Datensicherheit zu untermauern ist;

III. Raumfahrt als Rückgrat für globales Handeln Europas

13. IST DER ÜBERZEUGUNG, dass die ESA, die EU und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem privatwirtschaftlichen Sektor, für zukunftsweisende globale Regeln und bewährte Vorgehensweisen in der Raumfahrt eintreten müssen, um einen Einfluss Europas und eine starke Position bei der globalen Regulierung für den Weltraum, einschließlich der Schaffung eines nachhaltigen Umfelds für die Raumfahrt, zu ermöglichen; WEIST auf die zentrale Rolle HIN, die Normen bei der Unterstützung politischer Vorgaben im Hinblick auf die Ziele der Förderung von Handel, Innovation und Wirtschaftswachstum zukommt;
14. HEBT HERVOR, dass der Raumfahrtsektor, der von der engen Zusammenarbeit zwischen der ESA, der EU und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten profitiert, die Position der europäischen Wirtschaft auf der globalen Bühne stärkt und ein Rückgrat der strategischen Autonomie Europas in einer offenen Wirtschaftsordnung darstellt; SIEHT einer verstärkten Expansion des europäischen Raumfahrtsektors im Hinblick auf Marktchancen in aller Welt ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, auch durch eine verstärkte globale Zusammenarbeit und vertrauensvolle Partnerschaften;

15. BETONT, wie wichtig einsatzbereite weltraumgestützte Systeme für den Schutz und den sicheren Betrieb kritischer europäischer und nationaler Infrastruktur – wie beispielsweise Energiesysteme und Stromnetze – sind, einschließlich der globalen Überwachung des Weltraumwetters und der Koordinierung vorbeugender Maßnahmen; WEIST DARAUF HIN, dass es dringend erforderlich ist, die Autonomie Europas in Bezug auf die Sicherheit, den Schutz und die Resilienz im Weltraum und mithilfe des Weltraums zu stärken, und UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist – im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten der EU, der ESA und ihrer Mitgliedstaaten – weiterhin zusammenzuarbeiten, um kritische Technologien, Fähigkeiten und Lieferketten zielgerichtet und ausgewogen zu sichern sowie klare Prioritäten festzulegen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken;
 16. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, auf der Grundlage des Rahmenabkommens zwischen der EU und der ESA sowie in enger Abstimmung mit allen Mitgliedstaaten die strategische Partnerschaft zwischen der ESA und der EU in ihren verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu verstärken, um auf einem äußerst anspruchsvollen internationalen Markt eine weltweit wettbewerbsfähige europäische Weltraumwirtschaft zu fördern, wobei auch der Weltraumrat genutzt werden sollte, um diese Ziele zu verwirklichen und die Entwicklung der europäischen Raumfahrtpolitik insgesamt besser zu koordinieren.
-